

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Frankenthal GmbH**



gültig ab 1. Januar 2022

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene: Mittelspannung	3,80	4,88	99,96	1,03
Umspannung MS/NS	4,49	5,38	104,71	1,37
Niederspannung	7,25	6,38	88,51	3,13

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Anschlussnetzebene: Mittelspannung	16,66
Umspannung MS/NS	17,45	1,37
Niederspannung	14,75	3,13

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	732,80
Umspannung MS/NS	893,19
Niederspannung	893,19
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€ / Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerken Frankenthal erfragt werden.

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	1,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Anschluss: Niederspannung	6,26	18,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,13	18,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	16,53
Zweitarifzähler	29,10

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter www.bdew.de veröffentlicht.
--	--

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32

Frankenthal
Bobenheim-Roxheim, Umlandgem. VG Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim

Die Entgelte verstehen sich zusätzlich der Konzessionsabgabe gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfer.

KWKG-Umlage 2022 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,378	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
§ 19-Umlage 2022 Letztverbrauchergruppe A', B', C'	ct / kWh 0,437	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV <= 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2022 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,419	gemäß §17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
Umlage für abschaltbare Lasten alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,003	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zusätzlich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.